

Teil A – Planzeichnung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) v. 18.12.1990

1. Art der baulichen Nutzung §9(1) BauGB i.V.m. §§2 bis 11 BauNVO

WA	Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
---------------	------------------------------------

2. Maß der baulichen Nutzung §9(1) 1 BauGB i.V.m. §16 BauNVO

z.B. 0,3	Grundflächenzahl als Höchstgrenze
z.B. II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
z.B. ②	Zahl der Vollgeschosse zwingend

3.Bauweise, Baulinien, Baugrenzen §9(1) 2 BauGB i.V.m. §§22 u. 23 BauNVO

H	nur Hausgruppen zulässig
	Baulinie
	Baugrenze

4. Verkehrsflächen §9(1) 11 BauGB

	Straßenverkehrsfläche
F/R	Fuß / Radweg
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
V	Verkehrsberuhigter Bereich
P	Parkplatz

5. Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung

	Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
	Abwasser
	Wasser
G	Gas
	Elektrizität

6. Grünflächen §9(1) 15 BauGB

	öffentliche Grünfläche
	Parkanlage
	Spielplatz
F/R	Fuß / Radweg

7. Besonderer Nutzungszweck von Flächen §9(1) 9 BauGB

Waldfriedhof

8. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft §9(1) 20 und 25 BauGB

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Erhaltung von Bäumen
	Anpflanzen von Bäumen
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

9. Sonstige Planzeichen

GSt	Gemeinschaftsstellplätze	§9(1) 22 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§1(4) u. §16(5) BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungs–bereiches des Bebauungsplanes	§9(7) BauGB
F/L	Fahr– und Leitungsrecht	
— — — —	Abgrenzung der Lärmpegelbereiche	§9(1) 24 BauGB

z.B. LPB III Bezeichnung der Lärmpegelbereiche

10. Nachrichtliche Übernahme §9(6) BauGB

ND	Naturdenkmal
---------------	--------------

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Gebäudebestand
	Abriß
96	Flurstücksgrenze Bestand mit Flurstücksnummer
	Böschung
	Zukünftig entfallender Baum
A, B	Bezeichnung der Hausgruppe